

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Generalsekretariat

Human Resources

1. März 2026

Merkblatt Parkbewilligung

Das Parkieren auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Autoparkplätzen ist jederzeit gebührenpflichtig.

Folgende Bewilligungen stehen zur Verfügung:

Bewilligungstyp	Preis	Verkauf	Bemerkungen
Jahresparkbewilligung	Fr. 720.– pro Jahr	Online auf dem System der ParkingCard	Bewilligung gilt für ein Jahr, beginnend ab jedem Datum möglich.
Monatsparkbewilligung	Fr. 75.– pro Monat	Online auf dem System der ParkingCard	Bewilligung gilt für einen Monat, beginnend ab jedem Datum möglich. Es können Bewilligungen für mehrere Monate gekauft werden.
Tagesparkbewilligung	Fr. 5.– pro Tag	Online auf dem System der ParkingCard	Für den Buchenhof gilt: registrierte Mitarbeitende haben jederzeit die Berechtigung zur Einfahrt; das System erkennt aufgrund der hinterlegten Daten die jeweilige Parkkategorie; die Belastung des Betrags erfolgt automatisch via ParkingCard (Ausfahrt gratis innert 30', wenn kein freier Parkplatz vorhanden).

Jahres-, Monats- und Tagesparkbewilligungen werden nur über das System der ParkingPay verkauft. Die Bezahlung erfolgt beim Kauf der jeweiligen Parkbewilligung direkt an ParkingPay. Die Kosten können nicht dem Lohn belastet werden.

Geltungsbereich der Parkbewilligung

Die Parkbewilligungen gelten für den berechtigten Parkplatz/Parkhaus. Eine bezahlte Parkbewilligung garantiert keinen freien Parkplatz. Für die Zeit der geschäftlichen Besuche an einem anderen Standort der kantonalen Verwaltung gelten sie auch auf den weiteren kantonalen Parkplätzen, sofern es dort freie Parkplätze hat und die Zufahrt zu den Parkplätzen möglich ist. Die Parkbewilligungen gelten für alle Fahrzeuge, die einen Parkplatz beanspruchen.

Rückgabe der Parkbewilligung

Die Jahresparkbewilligung gilt für ein Jahr und kann ab jedem Datum bezogen werden. Für genutzte und angebrochene Monate wird die Monatsgebühr von Fr. 60.– berechnet. Der Restbetrag wird Ihrem Konto bei ParkingPay gutgeschrieben. Benötigen Sie Ihr persönliches Konto nicht mehr, können Sie es auflösen und Sie erhalten den Restbetrag von ParkingPay auf das eigene Bankkonto oder Postkonto zurückvergütet. Bezogene Monats- und Tagesbewilligungen werden nicht zurückerstattet.

Bewilligte Dienstfahrten und Autostellpflicht

Bei bewilligten Dienstfahrten mit privaten Motorfahrzeugen werden die Auslagen für Parkplätze (auch für Parkplätze am Standort des Arbeitsplatzes, falls dieser benutzt wurde) vergütet. Pro Tag können für das Parkieren am Standort des Arbeitsplatzes Fr. 5.– respektive maximal Fr. 720.– pro Jahr als Spesen zurückgefordert werden. Bei vertraglich geregelter Autostellungspflicht muss grundsätzlich für das Parkieren am Standort des Arbeitsplatzes die Parkplatzgebühr ebenfalls bezahlt werden. Jedoch werden auch hier bei bewilligten Dienstfahrten mit privaten Personenwagen die Auslagen für Parkplätze (auch für Parkplätze am Standort des Arbeitsplatzes) zurückvergütet. Für kantonseigene Fahrzeuge und Parkplätze für Anlieferung/Umschlag wird keine Gebühr erhoben. Die Parkplätze sind entsprechend zu bezeichnen.

Parkbewilligung beantragen

1. Eröffnen Sie unter www.parkingpay.ch ihr persönliches Konto
2. Bei der Eröffnung müssen Sie aktiv einen persönlichen Badge anfordern, dieser wird Ihnen durch die Parkingpay zugesendet
3. Nach Erhalt des Badges senden Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular per Mail an hrbv@ag.ch zur Freigabe der gewünschten Zufahrt.

Ansprechperson BVU

Frau Iris Blattner Tel. 062 835 37 19
Frau Stefanie Meier Tel. 062 835 32 28

iris.blattner@ag.ch
stefanie.meier.shadwell@ag.ch